

## **Die Bedienung der wartenden Patienten verschiebt sich um 30-45 Minuten! - Die neue Substitutionsausschlussliste**

**Author** : Gabriela Aures

**Date** : 25/04/2016

Sind Sie ein "**Marcumar**-Patient" oder bekommen Sie ein stark wirksames Schmerzmittel mit **Oxycodon**?

Herzlichen Glückwunsch, Ihr Wirkstoff hat es auf die Erweiterung der sogenannten "**Substitutionsausschlussliste**" geschafft! Keine Bange, damit sind Sie nicht alleine - es sind insgesamt 8 Wirkstoffe betroffen .

Was demnächst in der Apotheke passieren kann, erkläre ich Ihnen "kurz" - setzen Sie sich bequem hin, machen Sie sich noch einen Kaffee - und dann geht's los.

Also, nehmen wir an, Ihr Arzt hat Ihnen irgendwann und erstmals "**Marcumar**" verschrieben, in der Apotheke bekamen Sie aber wegen der damals gültigen Rabattverträge zwangsläufig das wirkstoffgleiche Präparat "**Falithrom**", welches Sie seitdem einnehmen. Beim "Neubeginn" einer Therapie ist das kein Problem.

Normalerweise bekommen Sie danach in Ihrer Stammapotheke immer das "**Falithrom**", da es bei diesem Wirkstoff sehr schnell zu Schwankungen des Wirkspiegels im Körper kommt, wodurch natürlich auch die Blutverdünnung schwankt. Das ist nicht ganz ungefährlich und kann zu vermehrten Quicktests mit anschließenden Dosierungsanpassungen führen. Das ist zusätzlich noch unbequem und verwirrend.

Um aber genau das zu vermeiden, wurde das Präparat nicht gewechselt - egal, was die Kassen durch ihre Rabattverträge gerade forderten!

Nach den Vorgaben und Regeln der "**Substitutionsausschlussliste**" MÜSSEN die Apotheken aber jetzt GENAU das verordnete Medikament abgeben - egal, ob Sie es kennen, vertragen oder noch nie genommen haben.

Im Extremfall wäre das also wie ein komplett neuer Therapiebeginn, der jahrelang vermieden werden konnte - keine berauschende Aussicht!

Leider ist es laut der neuen "Substi.....liste" den Apotheken NICHT erlaubt, einfach mit Ihrem Arzt zu sprechen, um Ihnen weiterhin das gewohnte Arzneimittel zu geben - ein neues Rezept muss

## Ohne ApothekeR fehlt Dir was

Licht und Schatten eines tollen Heilberufs

<http://ohne-apotheker-fehlt-dir-was.de>

---

her!

Im besten Fall regeln das Arzt und Apotheker auf "dem kurzen Dienstweg" - es kann aber auch passieren, dass Sie leider nochmal selbst in die Praxis fahren müssen, um sich ein neues Rezept ausstellen zu lassen.

Dieses Paradebeispiel an Bürokratiemonster und Verschlimmbesserung ohne Sinn und Verstand ist weder eine Idee der Ärzte noch der Apotheker vor Ort, das dürfen Sie aber glauben!

Ein Tipp: Wenn Sie demnächst zu Ihrem Arzt gehen, um sich ein neues Rezept zu holen, dann nehmen Sie am besten Ihre Packungen mit und bitten Sie Ihn, Ihnen genau dieses Präparat zu verordnen, falls "Ihr" Wirkstoff auf der berüchtigten "Subst....liste" steht. Betroffen sind:

- Phenprocoumon -> z.B Marcumar, Falithrom, Phenprogamma zur Blutverdünnung
- Phenobarbital -> diese Wirkstoffe werden bei Epilepsie verschrieben
- Valproinsäure
- Primidon
- Carbamazepin
- Oxycodon
- Hydromorphon
- Buprenorphin

Es gibt ja schon einen "ersten Teil" der Liste, somit ist das Vorgehen für Ärzte und Apotheken bekannt - allerdings kann es gerade am Anfang einfach Umstellungsprobleme geben, weil Sie leider durch die Rabattverträge andere Medikamente (immer der gleiche Wirkstoff, aber andere Firmen) einnehmen, als der Arzt Ihnen ursprünglich verschrieben hat.

Die Liste ist bereits verabschiedet und tritt demnächst - nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger - in Kraft.